Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 3 (1827)

Heft: 6

Artikel: Aus Appenzell Inner-Rhoden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1818 in Bern, 68 Tage		805 fl. 52 fr.
1819 in Lugern, 70 Tage	A. Commit	801 - 18 -
1820 - 63	of establishmen	741 - 51 -
1821 in Zürich, 52 Tage		603 - 28 -
1822		757 - 58 -
1823 in Bern		710 - 56 -
1824 - 47 Tage		702 - 25 -
1825 in Luzern, 47		680 - 20 -
1826 - 55		691 - 36 -

6) Unter dieser Abtheilung kommen Ausgaben vor, die theils leicht unter die vorigen, theils in besondere Rubriken hätten eingereiht werden können; z. B. Vorschüsse für Schulbücher (Lesebuch), Botenlöhne, Fächterlöhne, Druckkosten, Unterstühung von 7 Landsaßen, Kleider für die Gerichtsdiener, Beiträge an die reformirte Kirche in Luzern und an die Waldenser zc.

Aus Appengell Inner : Rhoben.

In Inner-Moden gab es schon seit längerer Zeit eine Parthei unter dem Bolke, die, im Stillen erst und dann lauter, mancherlei Beschwerden gegen die Obrigseit führte. Eigentlich scheint daselbst, seit der traurigen Geschichte des Landammann Suter, ein noch nie verlöschtes Feuer unter der Usche zu glimmen, das schwächer bald, bald heller aufloderte, je nachdem das Betragen der Regierung war. Beit entsernt, hier eine Unsicht für oder gegen eine der beiden Partheien zu äussern, wollen wir nur mit einigen Worten der jüngst in Uppenzell vorgefallenen Austritte erwähnen, ohne selbst die nähern Umstände anzusühren, die Beranlassung dazu gaben. Sine aussührlichere Erzählung gedenken wir in der Folge zu geben, wenn die Mishelligkeiten besseitiger sind.

Da

de

wi

ein

in

Bei zwei auf dem Mendle letthin abgehaltenen Gemeinben, wegen Benutung diefer großen Gemeinwaide, fanden sonderbare Auftritte fatt, obne daß es jedoch ju Thätlich. feiten fam. Unbefangene mußten aber vorausseben, daß unter folchen Umftanden für das Land fein Seil zu hoffen fen. Bald hierauf, den 18. Juni, mard Großer Rath gebalten. Gin Mann, der wegen perfonlichen Angelegenheiten fich verantworten wollte, erschien in Begleitung von 2 bis 300 Bauern. Er wurde nicht vorgelaffen. Darauf entstand ein großer Tumult; die Menge drängte gegen die Rathsflube und verlangte, daß dem Manne Recht gehalten werde. Aber die Verwirrung und der Larm wurde immer größer, das Betragen (man fagt gegenseitig) immer ungeziemender. Der Rath verließ das Rathhaus, und, fatt friedliche Mittel zu versuchen, ließ er schnell eine Anzeige dieser Vorfallenbeiten an den eidgenöffischen Borort gelangen, mit der Bitte um schleunige Sendung eines Commissars. Die Verfammlung eines Inftruftionsraths, fo wie die Ernennung eines Gefandten auf die Tagfatung murde aufgeschoben. Auch an Landammann und Rath von Auffer-Rhoden, der eben in Berifau versammelt mar, gelangte den 21. Juni ein Schreiben, das jene Begebenheit ergablt und zugleich auch berichtet, daß bei derselben viele Auffer-Rhoder als Zuschauer zugegen gewesen senen. Unfere Obrigfeit erließ fogleich nachstebendes Edift, das Sonntag den 24. auf allen Kanzeln verlefen wurde :

e

10

ne

ın

e.

es

1f=

eit

en

en

n,

af-

en

be-

Wir Landammann und Nath des Landes Appenzell der äussern Rhoden, an unsere getreuen, lieben Mitlandsleute und Einwohner des Kantons.

Mit innigem Bedauern haben wir vernehmen muffen, daß die seit einiger Zeit bei einem Theil unserer Mitlandsleute der innern Rhoden obgewaltete Unzufriedenheit letten Montag, während der Versammlung des dortigen Shrs. Groß. Raths, einen offenen und gewaltthätigen Ausbruch genommen hat, indem ordnungswidrige und ruhestörende Auftritte auf dem

Rathhause in Appenzell vorgefallen find, die unsere Aufmertsamkeit in hohem Grade erregen mußten.

Obschon wir die feste Ueberzeugung haben, daß diese tumultuarischen Vorfälle allen unsern rechtschaffenen und ordnungsliebenden Landsleuten und Ginwohnern bochft bedauerlich vorkommen muffen, und folche den Frieden und die Rube eines Landes flörende Bewegungen auf unser Land gar feine Beziehung baben, sondern allein in Inner-Rhoden entstanden und genährt worden find : fo fanden wir es doch unserer Pflicht und der landesväterlichen Gorge für die Rube und Gintracht unfers Landes angemeffen, Guch mobimeinend und ernftlich zu ermabnen, auf feine Weise und an feinem Orte, weder in noch auffer dem Lande, durch Worte oder Thaten an den Angelegenheiten unserer Mitlandsleute von Inner-Rhoden Theil zu nehmen, da jede Einmischung oder Theilnahme an den berührten Migverftandniffen und Zwistigkeiten bochft bedenkliche Folgen, unausbleibliche Verantwortung und Strafe nach fich ziehen murde.

Indem wir eine baldige Wiederherstellung der Auhe und Ordnung in den innern Rhoden wünschen und hoffen, haben wir bei dem guten und friedlichen Sinn unsers Volkes, und bei dem uns ganz fremden Gegenstand der erwähnten Misverständnisse, das Vertrauen zu jedem unserer getrenen lieben Mitlandsleute und Einwohner, daß sie sich dieser ernsten Ermahnung gemäß benehmen und sich dadurch selbst vor Schaden und Ahndung verwahren werden.

Gegeben in unserer Großen-Naths-Versammlung in Herisau, den 22. Brachmonat 1827.

543737

Merkwürdige Wirkungen eines Blitschlages in der Gemeinde Trogen.

Den 1. dieses Monats, Abends, schlug der Blitz in ein Haus, auf der Blatten in Trogen, das an einer Halde